



arko GmbH - Postfach 12 63 - 23807 Wahlstedt

Verbraucherzentrale Hessen
Abteilung Ernährung
Internetfachreferat www.lebensmittelklarheit.de
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

arko GmbH
Dr.-Hermann-Lindroth-Straße 28
23812 Wahlstedt
Telefon (0 45 54) 906-0
Telefax (0 45 54) 906-125
www.arko.de

Datum
07.03.2014

Stellungnahme zu „arko Typ Trinkschokolade Sahne“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei unserem Produkt *Typ Trinkschokolade Sahne- Kakaohaltiges Getränkepulver* handelt es sich um ein Getränkepulver gemäß der Richtlinie für Zuckerwaren des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. Dort heißt es: „Getränkepulver sind Zuckerwaren, die dazu bestimmt sind, unter Zugabe von [], Milch [] ein verzehrfähiges, [] Getränk zu ergeben. Sie werden meistens aus Zuckerarten [] hergestellt. Je nach Art des Getränkes enthalten sie beispielsweise Kakaopulver, auch stark entölt, [] und Aromen“. Vor diesem Hintergrund ist unser Produkt mit der für den mündigen Verbraucher gültigen Verkehrsbezeichnung „kakaohaltiges Getränkepulver“ korrekt deklariert.

Wir bezeichnen diese als „Typ Trinkschokolade“, da wir uns mit einem Gehalt von 26% fettarmem Kakaopulver, an dem Wert der in der Kakaoverordnung für Trinkschokolade definiert ist („mindestens 25 Prozent Kakaopulver“, KakaoV 2003, Anlage 1, 2.d), orientieren. Durch den natürlicherweise im Kakao enthaltenen Kakaobutteranteil (ca. 55%) ist dieser nur schwer löslich. Will man Kakao als Pulver verwenden, ist es technologisch notwendig, diesen in entölteter Form einzusetzen. Wir bezeichnen das Produkt als „Typ Sahne“, da durch die Zugabe der Milch gem. Zubereitungsempfehlung und das enthaltene Aroma ein sahniger Gesamteindruck des verzehrfertigen Produkts entsteht.



arko GmbH - Postfach 12 63 - 23807 Wahlstedt

arko GmbH
Dr.-Hermann-Lindrath-Straße 28
23812 Wahlstedt
Telefon (045 54) 906-0
Telefax (045 54) 906-125
www.arko.de

Der Hersteller des Aromas weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Verwendung des in diesem Produkt eingesetzten Aromas Milchbestandteile ausgewiesen werden müssen. Deshalb ist es unsere Pflicht, die Verbraucher auf das Vorhandensein allergener Bestandteile hinzuweisen. Eine verständliche Deklaration unserer Lebensmittel liegt auch uns sehr am Herzen. Wir nehmen Ihre Beschwerde zum Anlass die Aufmachung unseres Produkts zu überarbeiten und werden Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt unaufgefordert die Informationen zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,